

BSVWNB – Jobcoaching

Kurzbeschreibung

Das Jobcoaching vom BSVWNB ist eine unterstützende Maßnahme für blinde und sehbehinderte Menschen zur nachhaltigen Sicherung der beruflichen Inklusion.

Zielgruppen

- ✓ Blinde und sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mind. 30%
- ✓ Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bzw. Personalverantwortliche
- ✓ Ausbildungseinrichtungen mit Wohn- und Arbeitsort Wien

Zugang/Regionale Zuständigkeit

kostenlos, offener Zugang ab 30% Grad der Behinderung, keine Zuweisung nötig
überregional zuständig in ganz Wien

Eintritt

- ✓ laufender Eintritt möglich
- ✓ Aufnahme nur mit Nachweis über die Zugehörigkeit zum Personenkreis für blinde bzw. sehbehinderte Menschen möglich. Die Personen müssen arbeitsfähig, arbeitswillig und vermittelbar sein.

Kapazitäten

20 Personen pro Jahr

Beschreibung und Inhalte

Einziges Jobcoaching für blinde und sehbehinderte Menschen in Österreich. Jobcoaching hat das Ziel, durch individuelle Unterstützung blinder oder sehbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die berufliche Inklusion nachhaltig zu sichern. Die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Personen werden gefördert, damit diese an sie gestellte Anforderungen dauerhaft selbstständig erfüllen können. Zusätzlich werden Betriebe sowie das Kollegium bezüglich der Bedürfnisse von blinden oder sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sensibilisiert.

- ✓ Unterstützung am Arbeitsplatz: Anfängliche Begleitung zum Arbeitsplatz und Orientierungshilfe innerhalb des Gebäudes; Orientierung und Mobilitätstraining, vertiefende Einschulung zu Hilfsmitteln im Arbeitsprozess, Erklärung von Arbeitsaufträgen, Abläufen sowie Rahmenbedingungen im Betrieb
- ✓ Krisenmanagement: Regelmäßige Präsenz der Jobcoaches am Arbeitsplatz; Organisation von Gesprächen mit Vorgesetzten und Kollegium; Schulungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz
- ✓ Unterstützung bei Praktika und Arbeitstrainings
- ✓ Sensibilisierungsarbeit im Betrieb: Information über Hilfsmittel; Info über Auswirkungen einer Sehbeeinträchtigung beim Prozess einer schleichenden Erblindung z.B. bei Retinitis Pigmentosa. Welche Maßnahmen zu treffen sind, wenn blinde oder hochgradig sehbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt werden; Aufklärung des Betriebes über das Leistungspotential der Zielgruppe; Hilfestellung im Betrieb die langfristige und nachhaltige Inklusion und Gleichstellung von blinden und sehbehinderten Menschen zu sichern.

Ziele

längerfristige bzw. nachhaltige Sicherstellung der beruflichen Inklusion

Förderdauer	max. 6 Monate
Stundenausmaß	nach Bedarf
Finanzielle Ansprüche	Keine
Kontakt	<p>BSVWNB - Jobcoaching Hägelingasse 4-6 1140 Wien 01-981 89-138 https://www.blindenverband-wnb.at/fuer-sehbehinderte-menschen/berufliche-assistenz/jobcoaching/office@assistentz.at</p> <p>DSA Herbert Hametner 01-981 89-140 0664 435 81 68 hametner@assistentz.at</p>
Ansprechperson	Dragana Kundmann
	Der Zugang zu den Räumlichkeiten der Einrichtung ist barrierefrei .
Träger	Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, NÖ und Bgld. (BSVWNB)
Fördergebersystem	Sozialministeriumservice
Stand	März 2019